

Pflichtenheft der Fachgruppe Bildung

1. Zielsetzung der Fachgruppe

Die Fachgruppe Bildung ist eine ständige Arbeitsgruppe, welche die ihr zugewiesenen und die von ihr frei bestimmten Arbeiten aus ihrem Fachbereich zuhanden des Vorstands bearbeitet (Art. 14 Abs. 1 Statuten)

2. Zusammensetzung

Der Vorstand wählt die Mitglieder der Fachgruppe, dies unter Berücksichtigung der fachlichen und betrieblichen Inhalte der Fachgruppe. Dabei werden eine möglichst breite fachliche Abstützung, eine regionale Berücksichtigung und die Ausgewogenheit von Mitgliedern der Behörde und der Verwaltung angestrebt.

3. Zuständigkeit

Der Vorstand wird von der Fachgruppe in folgenden Bereichen unterstützt:

- Kindergarten
- Primarschule
- Musikschule
- Kultur und Freizeit
- Sekundarstufe I
- Sonderpädagogik

4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1. Präsident

4.1.1 Aufgaben

- leitet die Geschäfte der Fachgruppe
- kann die Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder aufteilen
- bestimmt die Sitzungstermine und die Traktandenliste
- stellt Anträge an den Vorstand
- vertritt die Fachgruppe im Vorstand und nach aussen
- stellt den Informationsfluss zum Vorstand und dem weiterem involvierten Kreis sicher

4.1.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen richten sich nach den Statuten.

4.2 Fachgruppe

4.2.1 Aufgaben

- Bearbeitungen von Vernehmlassungen
- Vernetzung und Koordination mit anderen Organisationen

4.2.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen richten sich nach den Statuten.

4.3 Sekretariat

Das Sekretariat wird durch die Geschäftsleitung geführt.

4.3.1 Aufgaben

- ist für das Protokoll / die Traktandenliste verantwortlich
- organisiert die Veranstaltungen der Fachgruppe
- ist für die Archivierung verantwortlich
- ist für die Nachführung des Handbuchs verantwortlich

5. Grundlagen der Leistungserfüllung

1. Statuten
2. Leitbild
3. Strategie und Mittelfristplanung
4. Organigramm